

1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) spiegelt das Unternehmensleitbild sowie die Unternehmenswerte, Ziele und Prinzipien von Micropayment wieder. Der Kodex gilt für alle Angehörigen von Micropayment, d.h. für sämtliche Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung.

Durch diesen Kodex sowie weitere Richtlinien und Anweisungen werden alle Angehörigen von Micropayment über Compliance-Risiken, ordnungsgemäßes Verhalten sowie ein sachgerechtes Vorgehen bei der Feststellung von Regelverstößen informiert.

Der Kodex dient somit sowohl als Informationsgrundlage, wie auch als Kommunikationsmittel. Durch diesen Kodex werden alle Angehörigen von Micropayment über die Ziele des Compliance-Systems, die Compliance-Organisation, die Compliance-Risiken sowie die Compliance-Maßnahmen unterrichtet. Es handelt sich nicht um ein dauerhaft festgeschriebenes Regelwerk, als vielmehr um ein flexibles und regelmäßig anpassungsbedürftiges Regelwerk.

Da es vorkommen kann, dass aufgrund der Dynamik im Unternehmen, auch nach Erscheinen dieses Kodex, neue Compliance-Risiken hinzutreten können, erfolgt eine permanente Auseinandersetzung und Bewertung von Compliance- Themen. Alle Angehörigen von Micropayment sind daher dazu angehalten, neben diesem Kodex und dem Compliance-Handbuch stets zusätzliche Informationen, Richtlinien, Leitlinien, Standards und sonstige interne Mitteilungen von Micropayment zu beachten.

Der Kodex selbst enthält die Regeln für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln aller Angehörigen von Micropayment. Jeder der sich in bestimmten Situationen nicht sicher ist, welches Verhalten richtig und angemessen ist, sollte sich auf der Grundlage dieses Kodex und des Compliance-Handbuches stets folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung / Entscheidung gesetzlich erlaubt?

- Entspricht diese den Werten von Micropayment, den im Kodex enthaltenen Grundsätzen sowie den internen Richtlinien und Anweisungen?
- Erfolgt mein Handeln / meine Entscheidung unabhängig von persönlichen Interessen?
- Hält meine Handlung / meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung (z. B. durch Behörden) stand? Kann ich meinen Kollegen problemlos davon erzählen?
- Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf von Micropayment als ein Unternehmen mit hohen ethischen Standards?
- Ist es für mich und für Micropayment unproblematisch, über meine Handlung / meine Entscheidung am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen?

Sofern Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist die Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt und stimmt mit den nachfolgenden Leitlinien des Kodex überein. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie jedoch stets vorab die Rechtsabteilung oder den zuständigen Compliance-Officer. Diese können Sie jederzeit um Rat oder Entscheidungshilfe bitten.

Die Nichtbeachtung von gesetzlichen und intern aufgestellten Richtlinien und Anweisungen kann der Reputation und der Wettbewerbsfähigkeit der Micropayment schaden, was wiederum dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

2. Unternehmenswerte von Micropayment

Micropayment wurde im Jahr 2005 mit dem Ziel gegründet, Zahlungsmittel für hochwertigen Onlinecontent zu entwickeln und zu vermarkten. Das Ziel und die Mission ist die weltweite Etablierung von Zahlungsmitteln im Internet und die somit verbundene Qualitätssteigerung von Onlineinhalten.

Mit marktgerechter und gleichbleibender Qualität gewinnt Micropayment stetig neue Kunden und baut sukzessive Partnerschaften im Online-Business aus. Aufgrund des bestehenden Qualitätsmanagements hat sich Micropayment zu einem soliden und verlässlichen

Geschäftspartner in den Bereichen Mehrwertlösungen und Abrechnungen im Internet entwickelt. Zudem steht Micropayment ihren Kunden und Partnern als Systemhaus und Entwicklungsunternehmen zur Seite und entwickelt für diese neue Produkte und Lösungen zur Bezahlung im Internet.

Neben der Schaffung von technischen Lösungen ist Micropayment auch ein Beratungs- und Vermarktungsunternehmen.

Die Werte, die den „ehrbaren Kaufmann“ beschreiben, stellen die Unternehmenswerte von Micropayment dar. Die Bezeichnung „ehrbarer Kaufmann“ steht für verantwortliche Teilnahme am Wirtschaftsleben sowie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für das eigene Unternehmen sowie dessen Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Die Unternehmenswerte sind:

- Seriosität
- Glaubwürdigkeit
- Stabilität
- Verlässlichkeit
- Fairness
- Langfristigkeit
- Innovation
- Sicherheit
- Nachhaltigkeit

3. Zielsetzung von Micropayment

Unser Ziel ist es, Micropayment langfristig und nachhaltig erfolgreich zu führen, mit einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, unsere Kunden und unsere Geschäftspartner dürfen darauf vertrauen, dass unser Geschäftsgebaren von Verlässlichkeit, Konsequenz und Fairness geprägt ist und wir

damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung leisten. Unser Handeln ist geprägt von der Einhaltung der Gesetze und ethischer Regeln. Verstöße hiergegen gefährden die Existenz des Unternehmens und schaden damit letztlich allen Angehörigen von Micropayment.

Die Unternehmenswerte dienen bei allen Entscheidungen als Richtschnur, als Verhaltensgrundlage und haben den Zweck, allen Angehörigen von Micropayment Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben zu geben.

4. Unsere Verantwortung

4.1 Menschenwürde

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns von Micropayment und seiner Angehörigen. Die Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde ist für uns nicht eine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit.

4.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und das Wohlergehen der Mitarbeiter ist ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz sowie ein würdiges und gesundes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit bei der Auswahl unserer Mitarbeiter und diskriminieren niemanden nach ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Schwangerschaft, Gesundheit, Behinderung oder sonstiger Merkmale. Wir dulden ebenso keine Diskriminierungen durch unsere Gesellschafter, Geschäftsleitung, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden.

Wer von einer Ungleichbehandlung betroffen ist oder solche bei Kollegen beobachtet, kann sich an den Compliance Officer oder an die Rechtsabteilung wenden.

4.3 Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir halten arbeitsrechtliche Bestimmungen ein und bieten faire Arbeitsbedingungen. Arbeitsschutzbestimmungen sind für unser Unternehmen eine Selbstverständlichkeit.

Es ist Aufgabe unserer Geschäftsführung, jedem Mitarbeiter einen gefahrfreien Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen zur Gewährung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu bieten.

4.4 Umwelt- und Gesundheitsschutz

Daneben betrachten wir Umwelt- und Gesundheitsschutz als weiteren Grundwert unseres Handelns.

4.5 Einhaltung der Gesetze und Richtlinien

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ist für unser Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Das gilt ebenso für unsere unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen. Wir verpflichten Führungskräfte und Mitarbeiter zur Kenntnis und Einhaltung. Wir weisen alle Angehörigen unseres Unternehmens darauf hin, dass ein Verstoß sowohl gegen geltendes Recht als auch interne Richtlinien und Anweisungen schwerwiegende Folgen strafrechtlicher und/oder zivilrechtlicher Natur nach sich ziehen kann.

Wir beugen durch transparentes Handeln im Umgang mit Korruptionsgefahren wirkungsvoll Korruption und korrupten Verhaltensweisen vor. Aufgrund des Tätigkeitsbereichs von Micropayment legen wir einen besonderen Fokus auf die Einhaltung der durch das Geldwäschegesetz vorgegebenen Verpflichtungen. Auch den wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen fühlen wir uns stets verpflichtet. Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen oder unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen entspricht, kann sich jeder Angehörige von Micropayment vertrauensvoll an den Compliance-

Officer oder die Rechtsabteilung wenden.

Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Angehörigen unseres Unternehmens, unserer Geschäftspartner und Kunden gehen wir streng vertraulich und mit größter Sorgfalt um. Insbesondere halten wir die geltenden Gesetze zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten ein. Bei Micropayment gibt es einen externen Datenschutzbeauftragten. Er ist in seiner Funktion weisungsfrei und unabhängig. Der Datenschutzbeauftragte ist aktiv in die relevanten Arbeitsabläufe eingebunden und sichert so die Einhaltung aller datenschutzrelevanten Belange.

Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen oder unternehmensinternen Datenschutzrichtlinien und -anweisungen entspricht, kann sich jeder Mitarbeiter vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Korruption, Bestechung

Korruption schadet dem Unternehmen sowie dem Ansehen aller Angehörigen des Unternehmens und führt zu hohen wirtschaftlichen Schäden und Misstrauen unserer Mitarbeiter sowie in der Beziehung zu unseren Geschäftspartnern und Kunden. Bei Betrug und Korruption handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um echtes strafbares Verhalten. Dieses kann bereits mit kleinen Gefälligkeiten beginnen.

Wenn Angehörige unseres Unternehmens korruptes Verhalten oder Bestechungen vermuten oder derartige Ansinnen durch Dritte an sie herangetragen werden, sind sie verpflichtet, sofort die Rechtsabteilung oder den Compliance- Officer zu informieren.

Micropayment ist bemüht, dem höchsten Anspruch an Transparenz und Verantwortlichkeit zu entsprechen. Um bereits den Verdacht von Korruption und Bestechlichkeit zu vermeiden,

müssen sämtliche geschäftlichen Vorgänge stets

ordnungsgemäß ausgeführt und transparent dokumentiert werden. Es darf keine Mittel oder Vermögenswerte geben, die nicht buchhalterisch festgehalten sind.

Zuwendungen / Geschenke an und von Dritten/n

Ebenso dürfen wir uns in unseren Geschäftsentscheidungen und unserem Verhalten nicht durch Zuwendungen Dritter beeinflussen lassen. Hierbei kann es sich um Geschenke, Einladungen zu kulturellen oder Sportveranstaltungen oder anderen Events, aber auch um die Entgegennahme von Leistungen oder die Gewährung von Rabatten handeln.

Zahlungen an Dritte müssen stets auf das Geschäftskonto geleistet werden. Alle Zahlungen müssen ordnungsgemäß ausgeführt werden und dürfen nicht außerhalb der Bücher oder auf geheime Konten erfolgen. Zahlungen auf ein Nummernkonto einer Bank sind nicht gestattet.

Es ist verboten, Geschäftspartner, Dienstleister oder sonstige Dritte, die mit dem Unternehmen in geschäftlichen Kontakt stehen oder sich ein solcher anbahnt, persönlich finanziell zu unterstützen.

Geschenke an Dritte, einschließlich Einladungen zu Veranstaltungen oder anderen Events, dürfen nur als geschäftliche Gefälligkeit gemacht werden, müssen angemessen sein und im Einklang mit den Gesetzen stehen. Geschenke in Form von Bargeld sind untersagt.

Micropayment hat eine interne Richtlinie zur Korruptionsprävention erlassen. Ziel dieser Richtlinie ist es, für den geschäftlichen Verkehr einen praktikablen Handlungsrahmen festzulegen, der allen Angehörigen von Micropayment als Orientierungshilfe dient, wobei ein sozialüblicher Umgang mit Geschäftspartnern weiterhin erwünscht und möglich bleibt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen müssen einem Drittvergleich standhalten.

Geschäfte, die allein aufgrund von Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden, sind nicht zulässig.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Micropayment unterstützt die Grundsätze des freien Wettbewerbs. Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des freien Wettbewerbs kann empfindlich hohe Geldstrafen für das Unternehmen hervorrufen und damit die Existenz des Unternehmens und den Arbeitsplatz jedes Einzelnen gefährden.

In Deutschland und den meisten anderen Ländern sind Absprachen mit anderen Unternehmen, die den Wettbewerb unlauter beeinflussen, per Gesetz verboten. Hierzu zählen insbesondere Preisabsprachen oder die Aufteilung von Kunden oder Märkten. Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Grundlagen und Gesetze zum Zwecke eines fairen Wettbewerbs.

Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes, bzw. von Vermögenswerten allgemein, in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Gerade im Tätigkeitsbereich von Micropayment, als Dienstleister im Bereich von Zahlungsverkehr im Internet, besteht eine Gefahr des Missbrauchs durch (potentielle) Kunden in hohem Maße.

Um diese Gefahr zu vermeiden, hat Micropayment eine für alle Mitarbeiter verpflichtende interne Richtlinie zur Identitäts- und Legitimationsprüfung nach GWG (GWG-Richtlinie, Geldwäschegesetz) erlassen und einen Geldwäschebeauftragten ernannt.

Wenn Angehörige unseres Unternehmens Geldwäsche vermuten oder derartige Ansinnen durch Dritte an Sie herangetragen werden, sind Sie verpflichtet, sofort den

Geldwäschebeauftragten oder deren Stellvertretung zu informieren.

Micropayment wird sich nicht auf Geschäftsbeziehungen einlassen, von denen bekannt ist oder die im Verdacht stehen, durch strafbare Handlungen erzielte Erlöse zu verschleiern oder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu schleusen. Die Einhaltung der Maßgaben und Verpflichtungen gemäß dem Geldwäschegesetz ist für Micropayment oberstes Gebot.

IT- und Informationssicherheit

Mit der Geschäftstätigkeit von Micropayment geht der Umgang mit sensiblen Daten (insbesondere Zahlungsdaten wie z.B. Kreditkarten- oder Kontodaten) einher. Der Schutz der sensiblen Daten von Micropayment, ihrer Kunden und Geschäftspartner hat höchste Priorität. Etwaige Verletzungen der IT- und Informationssicherheit würden sich in höchstem Maße schädigend ggf. sogar bestandsgefährdend auf Micropayment auswirken. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der detaillierten internen Richtlinien und Anweisungen ist daher unbedingt zu gewährleisten. Die Richtlinien selbst werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen oder unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen entspricht, kann sich jeder Mitarbeiter vertrauensvoll an den IT-Sicherheitsbeauftragten wenden.

Informationen und Geschäftsgeheimnisse

Um dem Anschein unkorrekten oder strafrechtlichen Verhaltens von vornherein entgegen zu treten sowie eine jederzeitige Prüfung ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens zu ermöglichen, müssen alle geschäftlichen Handlungen verantwortungsbewusst ausgeführt und die Unterlagen korrekt geführt sein. Alle geschäftlichen Vorgänge sind ordnungsgemäß und transparent zu dokumentieren. Die Aufbewahrung der Unterlagen ist sicher zu stellen.

4.6 Geschäftsbeziehungen

Eine weitere Verantwortung besteht in der vertrauens- und respektvollen Beziehung zu Geschäftspartnern und Kunden. Um diese zu gewährleisten, pflegen wir stets ein rechtlich korrektes Verhältnis und richten unsere Leistungen qualitätsorientiert aus.

5. Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensregeln

Jeder Angehörige von Micropayment ist verpflichtet, die aufgestellten Regeln des Kodex zu befolgen. Eventuelle Verstöße können unbeschadet weitergehender zivil- oder strafrechtlicher Regelungen mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

6. Kontaktpersonen

Datenschutzbeauftragter:	Jörg ter Beek dsb.micropayment@cortina-consult.de 0251 - 297947 40
Geldwäschebeauftragter:	Dr. Adrian Schäfer aschaefer@micropayment.de 030 – 3000 772 368
IT-Sicherheitsbeauftragter:	Frank Neudörfl fneudoerfl@micropayment.de 030 – 3000 772 233
Kontaktperson Geschäftsleitung:	Armin Klencz aklencz@micropayment.de 030-3000 772 102